

Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen

Projektförderrichtlinien für den

Kinderbeirat der Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen

- Zweck der Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Ziele von caritativer Arbeit im Sinne der Förderung des Wohlfahrtswesens für Kinder und Jugendliche im Kreis Esslingen (§52, Abs. 2, Satz 4 und § 52, Abs. 2, Satz 9 AO). Die Erträge der Stiftung sollen Kindern und Jugendlichen im Kreis Esslingen zugute kommen.
- Die Stiftung fördert insbesondere die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen im kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und bildenden Bereich.
- Die Stiftung fördert konkrete Projekte zur Förderung von Chancengleichheit sowie Projekte zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung.
- Gefördert werden in erster Linie Projekte, die Kinder aus einkommensschwachen Familien unterstützen.
- Das zur Verfügung gestellte Geld soll nur direkt für den beantragten Zweck und nicht für Verwaltungs- und Personalkosten verwendet werden.
- Pro Jahr steht dem Kinderbeirat ein Fördervolumen von insgesamt 2.000 Euro zur Verfügung. Der Kinderbeirat unterstützt kleinere Projekte und Vorhaben. Die Summe beträgt maximal 300€ je Projekt und wird einmalig gewährt. Über Anträge und die Verwendung der Mittel entscheidet der Kinderbeirat. Dieser trifft sich zweimal jährlich.
- Es ist ausdrücklicher Wunsch der Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen, dass die Zuschussempfänger im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen hinweisen. Unabhängig davon behält sich die Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen jederzeit vor, selbst über geförderte Projekte öffentlich zu berichten.
- Der Antragsteller wird die Unterstützung durch den Kinderbeirat nach Möglichkeit in seiner Internetseite bzw. Homepage hervorheben
- Vom Kinderbeirat zur Verfügung gestellte Mittel sind zweckgebunden abzurufen und abzurechnen, nach Ablauf vereinbarter Fristen verliert die Zusage ihre Wirksamkeit und die Mittel müssen auf das Konto der Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen zurückgezahlt werden
- Der Antragsteller verpflichtet sich, unaufgefordert, innerhalb von drei Monaten nach Projektende eine abschließende Abrechnung mit Belegen, einen Projektabschlussbericht (1 Din A4 Seite) sowie ggf. Digitalfotos vorzulegen.

Esslingen, _____